

Gemeinde/Markt/Stadt
Stadt Neuburg a.d.Donau

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung**über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten**

für die Wahl des Gemeinderats/
Stadtrats ersten Bürgermeisters/
Oberbürgermeisters

Kreistags Landrats

am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung / ab dem Tag nach der Einreichung ¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

41. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, dem 03. Februar 2020, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

| Nr. des Eintragungsraums | Anschrift des Eintragungsraums | Eintragungszeiten | barrierefrei ja/nein |
|--------------------------|---|--|----------------------|
| 1 | Stadt Neuburg a.d.Donau Verwaltungsgebäude Harmonie Amalienstraße A 54 86633 Neuburg a.d.Donau Zimmer Nr. 10 (EG) Einwohnermeldeamt | während der allgemeinen Dienststunden: Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr Mittwoch von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr und zusätzlich am Mittwoch, dem 29.01.2020 bis 20:00 Uhr sowie Samstag, dem 01.02.2020 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr | ja |
| 2 | Stadt Neuburg a.d.Donau Bürgerbüro im Bücherturm Séter Platz 1 86633 Neuburg a.d.Donau | Montag bis Freitag von 08:15 Uhr bis 12:45 Uhr und zusätzlich am Samstag, dem 01.02.2020 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr | ja |

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

16.12.2019

Rick

Unterschrift

Angeschlagen am: 17.12.2019

Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 17.12.2019

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in-der _____ Amtsblatt

1) Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.